

# Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung Gärtner & Floristen

## Beschlussfassung der Grundumlage 2023

### 1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung

Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Landesinnung Gärtner & Floristen sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von ca. EUR 191.000,00.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 16 gestiegen. Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage

Es ist im kommenden Jahr mit einer steigenden Mitgliederanzahl zu rechnen.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde in der Bundesinnungsausschuss-Sitzung vom 9. - 12. Juni 2022 mit EUR 48.880,00 festgesetzt.

### 2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Landesinnung Gärtner & Floristen möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 121

Organisat LI

FV Name Gärtner und Floristen

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

14.09.2022

121	LI Gärtner und Floristen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.</li><li>• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%)</li></ul> Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 310,00  0,00%  € 155,00
-----	--------------------------	--	---------------------------------------

02. August 2022

Datum (TT.MM.JJJJ)

Antragsteller: Johann Obendrauf, Innungsmeister